

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 33.

Charlottenburg, Freitag, den 15. August 1919.

Jahrg. 46.

Mindestlöhne?

Man teilt die Löhne bekanntlich ein in Zeit- und Akkordlöhne. Akkordlohn ist der für eine bestimmte, genau festgestellte Fertigung eines Artikels, Gegenstandes oder dessen Bearbeitung ausgesetzene Preis ohne Rücksicht, welche Zeitdauer die Herstellung und Bearbeitung erfordert. Dadurch kann es kommen, daß bei ein und demselben Lohnsatz der eine Arbeiter sich gut steht und also gut verdient, während der andere infolge körperlicher oder technischer Mängel der Ausbildung oder aus anderen Ursachen, welche nicht seine Schuld sind, einen niederen Verdienst erzielt. Es kann auch sehr häufig an den in der Werkstatt oder Fabrikbetrieb sich ereignenden technischen Mängeln oder minderwertigeren gelieferten Rohstoffen und Materialien liegen, wenn bei gleichem Preis für den gleichen Artikel die Arbeiter des einen Betriebes einen besseren oder schlechteren Verdienst erzielen, als die Arbeiter des Konkurrenzbetriebes. Also Akkordarbeit läßt die unter diesem Lohnsystem tätigen Arbeiter von der technischen Höhe des Betriebes, von der eigenen persönlichen Fertigkeit des einzelnen Arbeiters ohne Rücksicht, ob durch technische Mängel eine Erschwerung der Arbeit eintritt, abhängig sein, und ohne Rücksicht darauf, daß für die persönlichen Mängel des Arbeiters derselbe in vielen Fällen nicht die Schuld trägt. Diese Mängel werden zum Teil durch das Zeitlohnsystem beseitigt, wenn auch gleich gesagt werden muß, daß dabei Härten gegen einzelne Arbeiter oder Arbeiterkategorien entstehen können. In der bürgerlichen Gesellschaft, also im Zeitalter des Kapitalismus, kann auch auf diesem Gebiete ein idealer Zustand, welcher allen Arbeitern gerecht wird, nicht erzielt werden. Erst wenn man sich dies klar macht, kann man die Frage der Mindestlöhne, welche ja zurzeit unser aktuelles Interesse verlangt, richtig würdigen und besprechen. Im allgemeinen herrscht in der bürgerlichen Presse, bis sogar in die Spalten einzelner sich auch als Arbeiterblätter bezeichnenden Presseerzeugnisse die Auffassung vor, daß die zurzeit geltenden Arbeiterlöhne genügend, ja vielleicht sogar bei einzelnen Kategorien schon zu hoch sind und erst der Abbau der Löhne erfolgen müsse, ehe mit den Preisen für die wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens usw. heruntergegangen werden kann. Also der Arbeiter soll anfangen und mit niederem Verdienst vorlieb nehmen, dann will man auch die Preise für diese Artikel des täglichen Lebens herabsetzen, nur keine Verminderung des Profits! Goffentlich wird die fortschreitende Zeit auch über diesen rückständigen Standpunkt hinwegschreiten. Erst heute las ich in einem bürgerlichen Blatte eine Abhandlung, wo den Löhnen der ungelerten Arbeiter usw. die Einschätzungen von studierten Leuten, wie Assessoren und dergl., gegenübergestellt wurden, und dann liest man immer wieder zwischen den Zeilen, die angeführten Löhne seien zu hoch. Es ist ja auch besser, wenn die Arbeiter mit ihren Familien etwas knapper gehalten werden, als wenn sich ein Unternehmer vielleicht einer mit hohen Geldkosten verknüpften Liebhaberei enthalten müßte, oder der Ueberschuß nicht den vorgenommenen und berechneten Satz erreicht.

Wenn nun also in einem Berufe den darin beschäftigten Arbeitern Zeitlöhne gezahlt wurden, so waren dieselben dann gewöhnlich so gehalten, daß die erzielten Höchstsätze gewöhnlich unter den Akkordlöhnen desselben Berufs standen, und hatte die große Mehrzahl der Arbeiter aus diesem Grunde das Bestreben, dann lieber im Akkord zu arbeiten, um so für den bei der Arbeit aufgewendeten Fleiß und die Mühe einen Lohn zu erreichen, welcher es ihnen dann aber auch eher ermöglichte, den Anforderungen des Lebens besser gerecht zu werden, indem einer vermehrten Einnahme auch eine

vermehrte Ausgabe folgen konnte. Aber die große Masse der Arbeiter erkannte wohl die Schäden der Akkordarbeit und so entstand überall das Bestreben, die Akkordarbeit durch ein Zeitlohnsystem ablösen zu lassen, welches die Mängel der bisherigen Entlohnung nicht hatte, oder den Akkord so zu gestalten, daß er einem jeden einen bestimmten Verdienst garantierte, auch wenn er der schwächste Arbeiter war. Dieses Lohnsystem glaubt man nun im Mindestlohn gefunden zu haben. Diese Art der Entlohnung ist nun nicht etwas Neues, nein, in den Tarifen der englischen „Trade Unions“ spielt die Frage des Standard-Lohnsystems, welches mit Mindestlohnsystem gleichbedeutend sein dürfte, schon seit langer Zeit eine bedeutende Rolle, und auch bei einem Teil der deutschen Gewerkschaften, soweit bei denselben die Tarifrfrage schon länger geregelt ist, haben wir schon Ansätze zum Mindestlohnsystem gehabt, aber erst seit der Revolution ist der Frage größere Aufmerksamkeit geschenkt worden, und es kommen zurzeit größere Arbeitermassen dafür in Frage als früher.

Der Mindestlohn ist also so zu verstehen, daß bei Zeitlohn auch dem schwächsten Arbeiter dieser Satz als Mindesteinnahme garantiert werden muß und auszuzahlen ist, was natürlich dann aber auch besagt, daß den befähigteren und geschickteren Arbeitern entsprechend höhere Löhne bezahlt werden müssen. Bei der Akkordentlohnung muß der Preis für den in Frage kommenden Artikel so berechnet werden, daß kein Arbeiter unter dem als Mindestlohn festgestellten Lohnsatz verdient, und daß dann bei Akkord die geschickteren, befähigteren entsprechend mehr verdienen, ist bei dieser Art der Entlohnung eine Selbstverständlichkeit. Nun darf man nicht annehmen, daß das Unternehmertum den Forderungen der Arbeiterschaft auf Festsetzung von Mindestlöhnen sehr erfreut gegenübersteht, nein, im Gegenteil. Die jetzt gerade ergebnislos verlaufenden Verhandlungen unserer Vertreter mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände unserer Industrie zeigen es deutlich, wie man auf jener Seite den Forderungen einer gerechten Entlohnung noch verständnislos, ja zum Teil noch feindlich gegenübersteht, und diese Gegnerschaft hat auch ihren guten Grund, denn in vielen Bezirken, z. B. in Thüringen, war es ja gerade die niedrige Entlohnung der Arbeiterschaft gewesen, welche vor dem Kriege die kolossale Entwicklung der dortigen Fabriken begünstigte, denn diese niedrigen Löhne ermöglichten es den betreffenden Unternehmern, durch die dann möglichen niedrigen Preise ihrer Fabrikate jede Konkurrenz des In- und Auslandes aus dem Felde zu schlagen und ihre Waren in steigendem Maße zu exportieren. Ja, liegt denn dieser Zustand im Interesse der Industrie, daß sich der Handel nur auf den Grundlagen einer ungenügenden Entlohnung der Arbeiterschaft aufbaut, und kann ein solcher Zustand Bestand haben? Nein! Niemals kann derselbe auf die Dauer bestehen bleiben, und nach einer Reihe von Jahren wäre auch ohne Ausbruch des Weltkrieges und die dadurch entstandenen Umwälzungen auf dem Weltmarkt eine ungeheure Krise und anschließend ein Zusammenbruch der in Frage kommenden Industrien entstanden. Die Folgen — wer hätte sie zu tragen? „Die Arbeiter.“ Wenn eine Industrie nur sich halten und weiter ausdehnen kann dadurch, daß ihre Arbeiter dauernd derartig schlecht bezahlt werden können, daß sie das zum Leben Notwendigste nicht verdienen, dann hat sie aber auch keine Existenzberechtigung. Es trifft auch nicht zu, daß die niedrige Entlohnung notwendig ist, um die betreffende Industrie mit dem Ausland konkurrenzfähig zu machen, denn gerade in den Ländern, wo der größte Handelsverkehr vor dem Kriege herrschte, wie in England und Amerika, hatten wir die höchsten Löhne zu verzeichnen, und in den Ländern, wo die niedrigsten Löhne zu verzeichnen waren, weil die Arbeiterschaft dieser Länder organi-

fatorisch noch zu rückständig war, wie z. B. in der Türkei, Spanien und Balkanländern, war der Export noch recht winzig, abgesehen von den landwirtschaftlichen Artikeln, deren Anbau infolge der günstigen geographischen Lage nicht allzuviel menschlicher Hilfe bedurfte. Wir wollen einmal das vorstehend Gesagte an der Hand stattgefundenen Feststellungen erläutern. Von Carl v. Lyska, dem Statistiker der Stadt Schöneberg, erschien im Jahre 1912 eine Schrift, welche unter dem Titel „Die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse“ Vergleiche zwischen den Arbeiterverhältnissen bei den Hauptindustrielländern in der Entlohnung und der Lebensweise ihrer Arbeiterbevölkerung anstellte. Z. B. verdiente ein Maurer in England bei 52½stündiger Arbeitszeit 38—41 Schilling, in Deutschland bei 59 Stunden 27—31 Schilling und in Amerika bei 46 Stunden 110—125 Schilling. Lohn und Arbeitszeit gleich 100 gerechnet, ergaben bei folgenden Gewerbe- resp. Industriegruppen folgende Unterschiede:

	Deutschland	Frankreich	Belgien	Nordamerika
	Lohn Zeit	Lohn Zeit	Lohn Zeit	Lohn Zeit
Baugewerbe	75 110	69 120	59 128	243 89
Metallverarbeitung und Maschinenindustrie	85 112	81 114	66 114	213 106

Wir sehen also an diesem Beispiel: je höher der Verdienst, je kürzer die Arbeitszeit. Ja, heißt es dann, in England und Amerika ist aber alles viel teurer, und der Mehrverdienst geht auf die erhöhten Kosten der Lebenshaltung drauf. Nun, dieselbe Schrift enthält auch eine Berechnung und Gegenüberstellung der Wohnungsverhältnisse und Mieten, welche durchaus nicht zugunsten Deutschlands ausfallen, nur Amerika hat bedeutend höhere Mieten, man muß dann aber auch den Unterschied in der Lohnhöhe betrachten. In bezug auf Ernährung ist nach dieser Zusammenstellung nur Frankreich schlechter gestellt, die drei anderen Länder, also England, Belgien und Amerika, hatten eine bessere Ernährung als Deutschland. Kommen wir von dieser Abschweifung auf unser eigentliches Thema zurück, so muß es uns interessieren, wenn wir in unserem eigenen Berufsreise, der Porzellanindustrie, einmal einen Rückblick auf frühere Zeiten werfen können, nämlich auf die Jahre 1895—96 und 1906, über welche ausführliches Material in den damaligen Erhebungen des Gen. Bollmann in den Schriften „Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Porzellan-Arbeiter für die Zeit vom 1. 7. 1894 bis 30. 6. 1895“ und „Lohnstatistik für das Jahr 1906“ vorliegt. Nach diesen Feststellungen waren in den genannten Zeiträumen nachfolgende Verdienste festgestellt worden. Es kommen aber nur männliche erwachsene Arbeiter in Betracht.

Berufsgruppe	1894/95			1906		
	höchst. Lohn	niedr. Lohn	Durchsch. Lohn	höchst. Lohn	niedr. Lohn	Durchsch. Lohn
Dreher	43,94	3,52	20,74	49,16	10,23	24,75
Gießer, Stänzer	29,93	5,66	15,56	32,30	8,25	19,57
Kapseldreher	35,30	9,75	18,75	33,72	13,67	24,04
Brenner	31,59	9,63	16,61	35,92	9,90	19,71
Schleifer	28,45	7,16	18,45	57,96	15,09	32,13
Maler	53,87	4,55	18,28	43,88	10,70	23,56
Feder usw.	26,37	10,53	16,07	34,89	7,20	17,09

Diese Löhne, welche durchaus als nicht sehr hoch bezeichnet werden mußten, wurden bei einer Arbeitszeit erzielt, welche bei keiner Arbeiterkategorie unter 10 Stunden, von winzigen Ausnahmen abgesehen, herabsank.

Es ist ja nun bedauerlich, daß die damaligen Untersuchungen nicht weiter fortgeführt worden sind, wir wären sonst in der Lage gewesen, eine Gegenüberstellung zwischen damals und dem heutigen Einkommen der Porzellaner und auch einen Vergleich mit den von Lyskaschen Zahlen zu machen, aber wie uns die Porzellanerlöhne bekannt sind, bis zum Jahre 1909, wo die Untersuchungen von Lyska abschlossen, dürften keine nennenswerten Erhöhungen der Porzellanarbeiterlöhne stattgefunden haben. Wenn wir nun die Lehre aus allen den vorstehenden Ausführungen ziehen wollen, so müssen wir feststellen, daß der Unternehmer wohl in der Lage ist, und es sogar im Interesse der realen Firmen liegt, einen Lohnsatz zu bestimmen, unter welcher in keinem Einzelfall gegangen werden darf, wenn man auf jener Seite sich noch so gegen demeritierende Maßnahmen sträubt, und es so schwer hält, in dieser Frage zu einer Verständigung zu kommen, so kann dies meines Erachtens nur daran liegen, daß man die gegenwärtigen Verhältnisse immer noch nicht begriffen hat und vielleicht sich gar der Hoffnung hingibt, eine siegreiche Konterrevolution durch den kapitalistischen Staat von vor dem Kriege wieder herstellen, wo die Klasse der Arbeiter entrechtet war und, wenig behindert durch die soziale Gesetzgebung, in krasser Weise ausgebeutet werden konnte. Diese Hoffnung mögen sie aber ein für allemal begraben, denn wie zu hoffen ist, dürften die freien Gewerkschaften bis zum Ende des laufenden Jahres die 6. Million an Mitgliedern erreichen, und der dadurch geschaffene Block der

organisierten Arbeiterschaft muß ihnen sagen, daß es nicht von dem guten oder bösen Willen der Arbeitgeber, wie Arbeiter entlohnen wollen, sondern von dem Willen der Arbeiter und unter welchen Bedingungen sie ihre Ware, die „Arbeitskraft“, dem Kapital verkaufen wollen, abhängt, wie von nun die Lohnfragen behandelt werden müssen.

Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Nachfolgend veröffentlichen wir einige der wichtigsten Beschlüsse des zehnten Gewerkschaftskongresses zu Nürnberg. Der Raum es gestattet, werden wir im Laufe der Zeit noch weitere Beschlüsse zur Veröffentlichung bringen. Aber eine erschöpfende Uebersicht über die Arbeiten des Kongresses, eine Kritik der einzelnen Beschlüsse oder deren gesamte Veröffentlichung bleibt eine Unmöglichkeit und muß unser Hinweis auf Anschaffung des Protokolls durch die Zahlstellen und Studium desselben durch die Delegierten und Mitglieder bestehen bleiben.

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der kapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf gezogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem systematischen Kampfe den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterschaft die Aneignung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartner im Kampf und in beträchtlichem Umfange die gewerkschaftlichen Interessenfolge durch kollektive Arbeitsverträge sichergestellt. Sie haben die Umwandlung des Arbeiterrechts, vordem ein einseitiges Herrenrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wichtigsten Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt durch Schaffung von Betriebsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterschaft gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Die Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Arbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegenstände zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht vollständig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren

nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation, verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufszweigen, die sich im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische und religiöse Ueberzeugung ist in dieser Organisation kein Hinderungsgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der bisherigen örtlichen Geschäftskartelle. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlssystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selbst Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auszulösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind."

Zum Erlaß gegen die Eisenbahnerstreiks.

„Der Reichswehrminister hat am 26. Juni angesichts des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht.

Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserem danniederliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen müßte. Der Kongreß lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgebrochenen, von unverantwortlichen Kreisen hervorgerufenen wilden Streiks ab.

Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongreß Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und allen Angestellten Deutschlands als Errungenschaft der Revolution zusteht. Die vorliegende Verordnung ist zudem unzweckmäßig, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhüten sind.

An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterschaft richtet der Gewerkschaftskongreß den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen."

Zum Belagerungszustand im Industriegebiet.

„Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands protestiert gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes im Industriegebiet. Nachdem seit Wochen jeder größere Streik aufgehört hat, nachdem vollständige Ruhe herrscht, ist auch jeder Scheingrund gefallen, den Ausnahmezustand im Industriebecken aufrechtzuerhalten. Hunderte von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern schmachten auf Grund dieses Ausnahmerechts hinter Stacheldraht.

Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert deshalb sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes und Haftentlassung der wegen Streikvergehen verurteilten oder in Schutzhaft genommenen Gewerkschaftsmitglieder und spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft derartige Gewaltmaßregeln unterbleiben."

Kontrolle und Erfassung der rationierten Lebensmittel.

„Der zehnte Gewerkschaftskongreß beauftragt den Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, mit der Regierung sofort in Verhandlungen einzutreten, um

1. vom Zeitpunkt der diesjährigen Ernte ab eine Erhöhung der Lebensmittelrationen durchzusetzen;
2. unter Zubilligung angemessener Erzeugerhöchstpreise für Brotgetreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln, Schlachtvieh, Milch und Butter unter Ausschaltung der auf Grund der Verordnung des Reichsernährungsamts vom 22. November 1918 gebildeten Bauernräte, die den ihnen zugewiesenen Aufgaben bei der Lebensmittelerfassung nur in höchst unvollkommener Weise gerecht geworden sind, im Zusammenwirken mit den Arbeiterorganisationen Kontrollorgane zur reiflichen Erfassung aller rationierten Lebensmittel auf dem Lande zu schaffen."

Unterbindung der Bodenspekulation.

„Der 10. deutsche Gewerkschaftskongreß ersucht die deutsche Reichsregierung, schleunigst ein Notgesetz zu erlassen, das jeden Kauf, Verkauf und Verpachtung von Grund und Boden zu Spekulationszwecken verbietet.

Die während des Krieges stattgefundenen Verkäufe und Verpachtungen, vor allem die zum Zwecke der Selbstversorgung, sind nachzuprüfen und die über den normalen Wert erzielten Kauf- oder Pachtsummen einzuziehen.

Werden Verkäufe von Grund und Boden durch Tod des seitherigen Eigentümers notwendig, so hat auf alle Fälle die Gemeinde das Vorkaufsrecht, zu Preisen, die von einer Sachverständigenkommission, die der Gemeinderat ernennt, festgesetzt werden."

Erhöhung der Lebensmittelrationen.

Der 10. deutsche Gewerkschaftskongreß ersucht die deutsche Reichsregierung, vom Beginn der neuen Ernte ab die Lebensmittelrationen so zu erhöhen, daß eine ausreichende Ernährung der arbeitenden Bevölkerung gesichert ist.

Dadurch werden die Ursachen der Hamsterei und des Schleichhandels fortfallen und die enormen Mengen von Lebensmitteln aller Art, die auf unzureichende Weise seither der Allgemeinheit entzogen wurden, derselben zugeführt. Die sichere Aussicht, daß bis zum Frühjahr 1920 die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander wieder hergestellt sind, ermöglichen die Durchführung dieser Forderung.

Druschprämien dürfen nicht mehr gewährt werden. Sie sind mit die Hauptursache, daß Getreide in völlig unausgereiftem Zustand vorzeitig eingeerntet und dem Verderben ausgesetzt wurde und haben nur die Habgucht der aderbautreibenden Bevölkerung wachgerufen.

Schildermaler!

Stärker denn je wird jetzt in den Kreisen der Schildermaler die Abneigung gegen unser Verbandsorgan „Die Ameise" laut. Man regt sich darüber auf, daß in dem ganzen Blatt nur immer von den einzelnen Branchen der Porzellan-Industrie die Rede ist; es ist sogar schon soweit gekommen, daß ein Kollege die Annahme der „Ameise" verweigert hat, eben aus dem Grunde, weil von den Schildermälern ja doch nichts drin steht. Es wird gesagt, daß nichts in der „Ameise" steht, was das Interesse der Schildermaler erweckt.

Nun richte ich an die Kollegen, die sich bisher am schärfsten gegen die redaktionelle Fassung der „Ameise" ausgesprochen haben, die Frage: „Habt Ihr schon etwas dazu getan, um selbst einmal Interesse an der „Ameise" zu haben und dieses Interesse auch in die Kollegenchaft hineinzupflanzen?" Die Antwort kann ich mir denken, Kollegen.

Gebt doch mal unserer Redaktion Stoff, mit dem die „Ameise" sich inhaltlich interessanter ausstatten läßt, Kollegen! Besucht unsere wenigen Versammlungen zahlreich und gebt ihnen durch prak-

tische Anregungen usw. den Verlauf, der die Zusammenstellung eines Versammlungsberichts für die „Ameise“ zuläßt. — Oder aber: schreibt selbst Abhandlungen nieder, die unser Fach betreffen. Es brauchen keine Meisterwerke zu sein; für etwas Praktisches wird Euch jeder Kollege dankbar sein. — Auf eine Weise ich noch hin: früher konnten wir in unserer „Ameise“ mal eine Novelle, eine Erzählung oder sonst dergleichen lesen. Das ist heute weggefallen. Da könnt Ihr wieder helfen, Kollegen. Ihr seid ja in der Mehrzahl Soldat gewesen, vier Jahre hindurch. Könnt Ihr denen, die daheim geblieben sind, nicht mal etwas Interessantes schildern? Lustiges oder Ernstes — einerlei. Auch die werden Euch dankbar sein, die selbst den grauen Rock getragen haben, und Ihr werdet damit auch diese Kollegen zu Mitarbeitern unseres Verbandsorgans erziehen.

Soweit meine Ausführungen, Kollegen. Ich sage Euch das alles an dieser Stelle, weil Ihr zu den Versammlungen ja doch nicht vollzählig erscheint. Helft mit, wenn die „Ameise“ interessanter sein soll. Das Murren muß aufhören.

Dieser Aufsatz gilt meinen Berliner Kollegen; aber auch die Kollegen der übrigen Zahlstellen bitte ich, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Artur Brauer, Schriftführer.

Anträge zur Generalversammlung.

Arzberg. 1. Der Sitz des Hauptvorstandes ist nach Bayern zu verlegen. Begründung: Nur wenn die Vorstandsmitglieder im Hauptgebiet unserer Industrie wohnen, ist ein gedeihliches Zusammenarbeiten möglich.

2. Die beiden Klassen sind zusammenzulegen, die Erwerbslosenunterstützung ist einzuführen. Begründung: Unser Kassenwesen würde dadurch vereinfacht.

3. Bei längerer Dauer als sechs Tagen ist die Unterstützung, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Streiks vom ersten Tage ab zu zahlen. Begründung: Die fortwährend steigende Teuerung macht das nötig.

4. Die statutarische Unterstützung bei Erwerbslosigkeit ist auch bei Bezug der staatlichen Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Begründung: Die heutigen Sätze der Reichsunterstützung sind zu niedrig. Alle Mitglieder, die jetzt erwerbslos sind, hätten sich dann umsonst gegen Arbeitslosigkeit versichert.

5. Es möge dahin gearbeitet werden, daß nicht so viele Lehrlinge angelernt werden. Begründung: Um ein Ueberangebot der Arbeitskräfte späterhin zu vermindern.

6. Abschaffung der Alfordarbeit in unserem Beruf, dafür stuftweiser Stundenlohn. Begründung: Um das Vielmehrproduzieren aus der Welt zu schaffen.

7. Beschaffung aller nötigen Arbeitsmaterialien durch die Unternehmer. Begründung: Um den Arbeitern das unnötige Geldausgeben zu ersparen.

8. Gewährung von Urlaub mit Fortbezahlen des Lohnes auch bei Betriebswechsel. Begründung: Erstens, daß der Beurlaubte keinen Schaden hat, zweitens, daß die Kollegen, welche gezwungen waren, öfters ihre Stellung zu wechseln, auch Urlaub genießen können.

Gebietsabgrenzung.

Zwischen den unterzeichneten Vertretern der Verbände der Fabrikarbeiter und Porzellanarbeiter wird, in der grundsätzlichen Uebereinstimmung darüber, daß die Grenzen beider Verbände nicht innerhalb eines Betriebes liegen, sondern jeder Betrieb ein ungeteiltes Organisationsgebiet sein soll, vereinbart:

1. Dem Verbands der Porzellanarbeiter wird das Gebiet der Porzellan-, Steingut-, Fayence-, Terrakotta- (mit Ausnahme von Kunstziegeleien), Kamin-, Späterolith- und Terrakottfabriken unbeschränkt überlassen.

2. Auf dem Gebiet der Grobkeramik, insbesondere der Fliesenfabrikation, hat der Fabrikarbeiterverband keinen Anspruch, soweit es sich in der Fliesenfabrikation nicht um Betriebe nach Ziffer 1 handelt, die unter andere Artikel, Geschirre, Luxusartikel usw. herstellen.

3. In den Betrieben zur Speckstein- und Steatitfabrikate, sowie Zwillinggewinnung ist der Fabrikarbeiterverband zuständig.

4. Soweit einer der Verbände zurzeit Mitglieder in Betrieben hat, die nach Ziffer 1 bis 3 seiner Zuständigkeit nicht mehr unterstehen, sind diese Mitglieder dem anderen Verbands anzuführen. Die Uebertritte müssen in ordnungsgemäßer Weise, also nach Begleichung und Quittierung fälliger Beiträge, Abmeldung und Um- und Anrechnung aller Beiträge, ohne unnötige Verzögerung erfolgen.

5. Solange die erforderlichen Uebertritte noch nicht erfolgt sind, ist zur Vertretung der Arbeiterinteressen, insbesondere zur Führung von Lohnbewegungen, nur die nach diesen Vereinbarungen zuständige Organisation berechtigt.

Hannover, den 4. August 1919.

Für den Fabrikarbeiterverband:

Heinrich Sad.

Karl Thiemeig.

Ch. Berg.

Für den Porzellanarbeiterverband:

Georg Wollmann.

Wilhelm Herden.

August Welzel.

Aus vorstehendem Vertrage ersehen unsere Mitglieder, daß der langjährige Grenzstreit eine sachliche und friedliche Lösung gefunden hat. Da jetzt die Gebietsgrenzen festgelegt sind, und nur das was über den Zweck des Streites, muß nun aber auch überall jeglicher Streit beendet sein und der Geist der Versöhnung einziehen, und es muß nun erweisen, daß wir überall, wo bisherige Gegner in einer Organisation vereinigt werden, einander gar viel nützen können.

Alle Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, die in Betrieben nach Ziffer 1 des Vertrages beschäftigt sind, treten in unseren Verband über. Neuaufnahmen des Fabrikarbeiterverbandes sind in diesen Betrieben ausgeschlossen.

Alle Mitglieder unseres Verbandes, die in Betrieben nach Ziffer 2 und 3 arbeiten, treten in den Fabrikarbeiterverband über. Aufnahmen für unseren Verband dürfen in solchen Betrieben nicht mehr gemacht werden. Sollten trotzdem Anmeldungen entgegengenommen werden, so sind sie ungültig.

Wir appellieren an die Einsicht aller, die zum Uebertritt verpflichtet sind. Der Vertrag war nun einmal notwendig im Interesse der Geschlossenheit und Aktionskraft der Arbeiter jedes Betriebes und der Organisationen, und auch langjährige und selbst die ältesten Mitglieder können für sich eine Ausnahme von der Regel nicht beanspruchen. Wir können ihnen zum Abschied nur noch danken für ihre Treue und Mitarbeit. Gerade sie werden ja auch am ehesten einsehen, daß die Arbeiter sich nach den Gründen zweckmäßiger Organisation und gewerkschaftlicher Disziplin da eingliedern müssen, wo ihrer und der allgemeinen Sache am besten dienen können, und in der Hauptsache finden sie ja im anderen Verbands wieder, was sie bei uns aufgeben: Erworbene Rechte, Schutz und Hilfe, und die gemeinsamen Zwecke und Ziele.

Für die Uebertritte ist ein Zwangstermin nicht festgelegt, um Härten zu vermeiden, die mit einer vielleicht entschuldbaren Fristversäumnis verknüpft sein könnten; aber es ist doch gesagt, daß sie ohne unnötige Verzögerung erfolgen sollen.

Wir ersuchen daher die Mitglieder, die es angeht, den Uebertritt unter Begleichung der fälligen Beiträge sofort zu vollziehen. Die Zahlstellentaxierer werden ersucht, in den Mitgliedsbüchern und -karten der Ausscheidenden die geleisteten Beiträge ordnungsgemäß abzustempeln, alle innerhalb der letzten 52 Wochen bezogenen Unterstützungen jeder Art in Höhe und Dauer einzutragen und von jedem Abgang durch Uebertritt dem Verbandskassierer W. Herden unter ausdrücklicher Angabe des Grundes des Ausscheidens Meldung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Mitglieder des Verbandes deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken.

1. A.-G. Porzellanfabrik Weiden, Gebr. Bauscher, Weiden.
2. Bed, Wilhelm, Hochstadt a. M.
3. Berliner Porzellan- und Schamottefabrik, Spandau.
4. Gebr. Heubach, A.-G., Dichte b. Ballendorf, S.-M.
5. Monacher Porzellanfabrik, Stohardt & Schmidt-Edert, Kronach.
6. Porzellanfabrik Bernhardschütte, Blechhammer, S.-M.
7. " Burggrub-Schönan & Hoffmeister, Burggrub, Oberfr.
8. " A. Eichhorn, Görlitzmühle-Steinach, S.-M.
9. " Freiweg, Freiberg i. Sa.
10. " Heintich & Co., Selb.
11. " Heintich & Müller, Meuselwitz, S.-M.
12. " Hermsdorf, Hermsdorf, S.-M.
13. " Jul. Hering & Sohn, Köpplendorf, S.-M.
14. " Hüttengrund, Hüttengrund-Hüttensteinach, S.-M.
15. " G. M. Hutschenreuther, Abt. Arzberg, Arzberg, Oberfr.
16. " Lorenz Hutschenreuther, A.-G., Selb.
17. " Kloster Beilsdorf, Kloster Beilsdorf. Filiale: Beilsdorf, Brattendorf, S.-M.
18. " Gebr. Köhler, Kronach.
19. " Mengersgereuth, S. m. L. S., Mengersgereuth, S.-M.
20. " Müller & Burghardt, Gündelsdorf, Oberfr.
21. " Paul Rauscher, Steinwiesen, Oberfr.
22. " Rednagel, Algan, Inenthal-Deslau, Sa.-Kob.-Geb.
23. " R. Rosenthal & Co., A.-G., Selb.
24. " Rothentirchen, Rothentirchen, Oberfr.
25. " Joh. Schachtel, A.-G., Charlottenbrunn.
26. " Joh. Georg Schneider, Laufsha, S.-M.
27. " S. Schönan & Söhne, A.-G., Margarethenhütte.
28. " S. Schönan & Söhne, A.-G., Roslau, Anhalt.
29. " Gebr. Schönan, Hüttensteinach, S.-M.

Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H., Teltow b. Berlin.
Gebr. Winterling, Marktlehden, Oberfr.
Jacob Seidler & Co., Selb-Plössberg.
Porzellanindustrie, A.-G., Bergklaus, Auma, Thür.
Porzellan- und Tonwarenfabrik Koburg, Koburg.
Karl Scheibig, Gräfenthal, S.-M.
Springer & Co., G. m. b. H., Neuhaubensleben.
Beltener Porzellanfabrik, G. m. b. H., Belten.
Bereinigter Köppelsdorfer Porzellanfabriken, vorm. Armand Marseille
& Ernst Heubach, Köppelsdorf, S.-M.
Elektrotechn. Porzellanfabrik Kronach, Friedr. Wahrenburg, Kronach.

Aus unserm Berufe.

Teltow. Nach schweren Leiden des bald fünfjährigen Krieges jetzt die Arbeiterschaft daran denken, ihre Organisation richtig aufzubauen, um den Kapitalisten jederzeit richtig entgegenzutreten zu können. Darum muß jedes Mitglied helfen, einen Beitrag anzulegen zur Hebung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht zurückschrecken vor den paar Groschen Beiträge, welche zur Stärkung und Entwicklung des Verbandes nötig sind. Folgende Angelegenheiten will ich den Genossen unterbreiten:

Zu § 4. Jedes neu eintretende Mitglied hat bei der Aufnahme 5 Beiträge zu entrichten. Die Beiträge sind folgendermaßen entrichtet: bis 25 Mk. 75 Pf., 25—40 Mk. 1 Mk., 40—65 Mk. 1,50 Mk. und 65—100 Mk. und darüber 1,50 Mk.

Erwerblosen-Unterstützung:

	nach 52 Wochen Mitgliedschaft	nach 136 Wochen Mitgliedschaft	nach 416 Wochen Mitgliedschaft
Unterst.-Dauer 6 Wch.	8,— Mk. pro Woche	7,— Mk. pro Woche	8,— Mk. pro Woche
I	10,— " " "	11,— " " "	12,— " " "
II	14,— " " "	15,— " " "	16,— " " "
III	18,— " " "	19,— " " "	20,— " " "

Streit- und Maßregelungs-Unterstützung:

	unter 52 Wochen	nach 52 Wochen
I. Kl.	10,— Mk. pro Woche	12,— Mk. pro Woche
II. " "	16,— " " "	18,— " " "
III. " "	20,— " " "	24,— " " "
IV. " "	24,— " " "	30,— " " "

Jedes Mitglied ist verpflichtet, pro 1/4 Jahr Streitmarken zu zahlen: die männlichen Mitglieder für 1 Mk., die weiblichen Mitglieder für 50 Pf.

Ich halte die Streitmarken für sehr wichtig und schätze, daß 30 000 Mitgliedern, halb männlich, halb weiblich, im Jahre 100 Mk. zusammenkommen müssen.

Wöchnerinnen-Unterstützung:

Kl. 15 Mk., 2. Kl. 25 Mk., 3. Kl. 35 Mk. und 4. Kl. 45 Mk.

Sterbe-Unterstützung:

	nach 52 Wochen	nach 260 Wochen
I. Kl.	20,— Mk.	30,— Mk.
II. " "	40,— " "	60,— " "
III. " "	60,— " "	90,— " "
IV. " "	80,— " "	120,— " "

Jedem Mitglied muß es freistehen, sich in höheren Klassen zu bewegen, aber nicht in niedrigeren.

Das Markensystem ist einzuführen.

Ich hoffe, daß alle Kollegen ihr möglichstes beitragen werden, den Verband zu kräftigen und für die uns bevorstehenden schweren Kämpfe aktionsfähig zu machen.

Jaroslav Kratesch, Teltow.

Polygromeure, Figuristen und Tonretucheure.

Nach einer organisatorischen Arbeit von sieben Monaten sind wir hier in Köln alles organisiert. Unsere Zahlstelle zählt ungefähr 160 Mitglieder gegen 70 vor dem Kriege. Es ist zu bemerken, daß ein beträchtlicher Teil noch in anderen Verbänden ist, welcher dem Porzellan-Arbeiter-Verband zugehört werden muß. Arbeiterausschüsse wurden in allen größeren Betrieben gewählt. Alle Arbeiten werden einheitlich vorgenommen, und die Vertrauensleute eifern sich in der Pflicht. Kontrast fehlt es nicht. Wohl hilft hier die Zeit mit, und so können die Verhältnisse jedes Handelt. Nun sind heute die Bedürfnisse der Arbeiter mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Daher kommt es, daß berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht immer erfüllt werden können. Auf den meisten Arbeitern fehlt die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit des Betriebes einzuschätzen. Diese Unmöglichkeit, verbunden mit Misstrauen dem Unternehmer gegenüber, veranlassen den Arbeiter des öfteren zu unverantwortlichem Tun.

So steht gerade unsere Branche in einem eigenartigen Licht. Wir produzieren, sind Bedarfs-, Luxus- und Handelsartikel, unseren Geschäftsgang können wir augenblicklich als gut bezeichnen. Trotz alledem führen unsere Unternehmer allerlei

mögliche und unmögliche Gründe an, um unsere Forderungen nicht stattzugeben. Unsere Forderung bestand in einem Lohnzuschlag pro Stunde, jetzt von 40 Pf. und im September von 30 Pf. Weiter wurden Ferien verlangt von 6—12 Tagen und das Lehrlingswesen sollte geregelt werden. Nach einer Vereinbarung, welche noch vertraglich festgelegt wird, sollen folgende Löhne gezahlt werden: für Brenner und Gießer 2,60 Mk., für Polygromeure, Figuristen und Tonretucheure 2,40 Mk., für Bader und Tagelöhner unter 21 Jahren 2—2,30 Mk. pro Stunde. Auch wurden uns Ferien von 3—6 Tagen für 1920 zugesichert. Die Arbeiterausschüsse regeln Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Betriebsleitung. Mit diesem Ergebnis beschäftigte sich am 24. Juli eine stark besuchte Branchenversammlung. Es entspann sich eine heftige Debatte und die Annahme dieser Vorschläge schien sehr zweifelhaft. Ruhige und nüchtern denkende Kollegen mahnten zur Besonnenheit und empfahlen die Annahme. So wurde das Angebot mit 15 Stimmen Mehrheit angenommen. Wir hoffen, daß sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt wesentlich bessern, sonst wird dieser Burgfriede nicht von langer Dauer sein. Mittlerweile wollen wir nicht ruhen, sondern uns das Nützliche zu erlangen suchen, um in nicht allzuferner Zukunft über die Leistungsfähigkeit unserer Betriebe selbst miturteilen zu können. Für die Kollegen heißt es, weiter ihre Pflicht tun und unsere Organisation nach innen hin zu stärken, Einigkeit und Geschlossenheit zu wahren, um stets zum Kampf gerüstet zu sein. F. F., Köln.

Vermischtes

Die Tuberkulose als Volkspeste. Nach einer Zusammenstellung der Medizinal-Abteilung des Reichsmarineamts, die jetzt erschienen ist, betrug die Lungentuberkulose in der Marine im Frieden 1907—1912 1,37 Proz. Sie stieg im vierten Kriegsjahre bis auf 2,09 Proz. Auch die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose nahm von Jahr zu Jahr zu. Sie betrug in den einzelnen Kriegsjahren 11,1, 10,4, 13,6 und 18,4 Proz. Wenn man bedenkt, daß es sich hierbei nur um die ehemals kräftigsten und gesündesten Menschen handelt, die dazu noch einen großen Teil der Zeit in gesunder Luft lebten, dann können wir ahnen, welche Aufschwung die Tuberkulose unter der arbeitenden Zivilbevölkerung genommen hat, die unter traurigeren Daseinsbedingungen, ihr Leben fristete, und wie notwendig unser gewerkschaftlicher Kampf für eine Besserung der sozialen Lebensverhältnisse ist.

Die Kurse einiger Werke unserer Industrie am 22. Juli 1919:

Firma	Kurs	Letzte Dividende
Annaburger Steingutfabrik	183	15 Proz.
Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke	154	11 " "
Porzellanfabrik Hutschenreuther	258 1/2	17 " "
" Kahla	313	17 " "
" Königszelt	213 1/2	12 " "
" Schönowald	153 1/2	6 " "
" Schomburg & Söhne	264 3/4	35 " "

Versammlungsberichte.

Brattendorf. Am 31. Juli hielt unsere Zahlstelle die erste Zahlstellenversammlung ab. Da sie im Anschluß an den Feierabend stattfand, hielten es mehrere Mitglieder nicht für nötig, sie zu besuchen und es sind gerade diejenigen älteren Kollegen gewesen, welche sonst immer mit ihren Forderungen nicht zufrieden zu stellen sind. Die Betreffenden scheinen ihre Zahlstelle nur in Geldangelegenheiten zu kennen und wird daher gewünscht, daß in der nächsten Versammlung alles vollzähliger erscheint. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache eröffnet.

Hierauf erstattete Kassierer Luther Bericht über den 2. Quartalsabschluß, wogegen keine Einwendungen gemacht wurden. Kollege Otto führte aus, daß bei der Revision alles in Ordnung vorgefunden wurde, auch der Rassenbericht an den Hauptvorstand abgegangen sei. Hierauf wurde Kassierer Luther einstimmig entlastet. Kollege Luther sprach sich über die Notwendigkeit einer Lokalkasse aus; der Antrag wurde einstimmig angenommen, und zwar eine Beitragserhöhung von monatlich 10 Pf. Vorsitzender Kaufherr bedauert, daß unsere Zeitungen zum Zweck der besseren Aufklärung zu wenig gelesen würden. Gegen den § 5, Abs. 2 des Berliner Vertrages erheben wir einstimmigen Protest und stellen uns voll und ganz auf den Standpunkt der Zahlstelle Brattendorf.

Ueber Anträge zur Generalversammlung soll noch in einer späteren Versammlung beschlossen werden. Unter Punkt „Verschiedenes“ schilberte Vorsitzender Kaufherr den Krankenassenbericht und betonte die große Ausgabe von 1918 gegen das Jahr 1917, welche auf übermäßigen Mißbrauch durch Benutzung des Arztes und unrechtmäßige Forderung von Krankengeldern zurückzuführen sei. Es wurde hierdurch beschlossen, daß die Kranken kontrolliert werden sollen, worüber noch mit dem Krankenassenvorstand gesprochen werden soll. Zum Schluß wurde nochmals auf die Fabrikordnung hingewiesen, welche wieder durch verschiedene Mißbräuche von Seiten der Arbeiter und Arbeiterinnen nachgelassen hat. Mit einer Mahnung an das feste Zusammenstehen der Mitglieder zu ihrer Zahlstelle und den Vorsitzenden und Arbeitsvertretern, durch unbegründete Forderung die Arbeit nicht zu erschweren, schloß Vorsitzender Kaufherr die Versammlung gegen 6 Uhr.

Dresden und Umgegend. Die Kollegen und Kolleginnen unserer Zahlstelle haben in drei Versammlungen in Dresden, Görnewitz und Weissen Stellung zum kommenden Verbandstag genommen und als Niederschlag der herrschenden Stimmung einstimmig folgender Resolution zugestimmt:

„Die Mitglieder der Zahlstelle Dresden und Umgegend haben sich in drei Versammlungen mit dem kommenden Verbandstag beschäftigt. Sie stimmen den Ausführungen des Kollegen Uhlmann zu und erwarten vor allem von den Delegierten, daß sie bei den Beratungen das wirtschaftliche Interesse unserer Kollegen in den Vordergrund stellen werden und alle unfruchtbaren Debatten, besonders solche politischen Charakters nach Möglichkeit ganz unterlassen.“

Elsterwerda. Die am 2. August im Restaurant Winterberg sehr gut besuchte Zahlstellenversammlung befaßte sich in der Hauptsache mit den Anträgen zur Generalversammlung. Angenommen wurden folgende Anträge: Eintrittsgelder: Für Jugendliche unter 17 Jahren 50 Pf., alle übrigen Mitglieder 1 Mk. Beiträge: Klasse I 40 Pf., Klasse II 70 Pf., Klasse III 1,20 Mk.

Begründung: Die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Beitragsstufe von 1,40 Mk. kommt bei keinem Arbeiter in Betracht nach Abbau der Löhne.

Leistung der Unterstützung: Klasse I 8,— Mk., Klasse II 11,— Mk., Klasse III 16,— Mk. Dauer der Unterstützung: 1 Jahr: 6 Wochen, 2 Jahre: 10 Wochen, 4 Jahre: 14 Wochen, 6 Jahre: 18 Wochen, 8 Jahre: 22 Wochen, 10 Jahre und darüber: 26 Wochen.

Begründung: Zur leichteren Abrechnung und Vereinfachung.

Umzugsgelder: Niedrigster Satz 30,— Mk., höchster Satz 80,—

Markt. **Begründung:** Wegen der hohen Umzugskosten. § 14, Abs. 6 muß lauten: Die Erwerbslosenunterstützung oder Arbeitsunfähigkeit beginnt mit dem ersten Werktag, vom Tage der Erwerbslosigkeit ab gerechnet.

Begründung: Da der Arbeiter nicht in der Lage ist, ohne Unterstützung vier Tage zu hungern.

§ 36, Abs. 3. Beibehaltung des 12 Prozent-Fonds.

Begründung: Durch die hohen Portosätze und Schreibmaterialien usw. sind 10 Proz. nicht ausreichend.

Der Vorsitzende, Kollege Weber, gibt zum Schluß bekannt, daß er in der nächsten Versammlung einen Vortrag über Sozialisierung gibt, dankt den Erschienenen für den zahlreichen Besuch und bittet die Mitglieder, auch die noch Säumigen aufzurütteln, damit die Versammlungen immer so gut besucht würden.

Großbreitenbach. Die letzte Zahlstellenversammlung stellte die verschiedenen Manipulationen der hiesigen Arbeitgeber zur Durchbrechung der tariflichen Vereinbarungen fest. Der Gauleiter soll davon unterrichtet werden. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß bei der Vielgestaltigkeit der hiesigen Verhältnisse neben aller Energie die äußerste Vorsicht walten muß. Unsere Unternehmer suchen sich für die Zahlung der 33½ Proz. auf alle mögliche Art schadlos zu halten. Es ist Pflicht der Kollegen, jede Änderung des Lohnverhältnisses sofort dem Arbeiterausschuß zu melden, damit dieser selbst Abhilfe schaffen oder die Verwaltung benachrichtigen kann. Ferner wurde der Mißstimmung Ausdruck gegeben, daß der Hauptvorstand sich von den Arbeitgebern betr. Vorgehen gegen die Unorganisierten breitschlagen ließ. Den hierauf bezüglichen Anträgen der verschiedenen Zahlstellen wird zugestimmt. Als Kandidaten für die Delegiertenwahl wurden Kollege Eduard Höhn und die Kollegin Martha Elle gewählt.

Von den Unterfertigten wurde der Antrag gestellt und angenommen: Zahlstelle Großbreitenbach beantragt „Einführung des Markensystems“. Von dem stellvertretenden Schriftführer Rob. Sommer wurde folgende Resolution eingebracht und angenommen: „Die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle empfinden es als eine Vergeßlichkeit, wenn der Verbandschriftführer die Kollegen in Sublauter als Spartakisten bezeichnet. Ebenso werden die oft wenig taktvollen Anmerkungen zu den Versammlungsberichten in der „Ameise“ zurückgewiesen. Als unstatthaft ist es ferner zu bezeichnen, wenn der Hauptvorstand im Verbandsorgan in mehrheitssozialistischem Sinne die Mitglieder zu Schulmeistern sucht. Der Delegierte zur Generalversammlung soll in diesem Sinne wirken.“

Sohrenberg a. Eger. Die Zahlstellenversammlung, welche am 18. Juli 1919 abgehalten wurde, war ziemlich gut besucht. Als Kandidaten für die Generalversammlung in Marktreuditz wurde der von Arzberg uns vorgeschlagene Genosse Karl Reiß, Porzellanmaler aus Arzberg, einstimmig gewählt. Von einer eigenen Aufstellung einer weiblichen Kandidatin wurde abgesehen und erklärten sich alle mit der in Marktreuditz aufgestellten Kandidatin einverstanden. Ferner wurde beschlossen, daß vom Verband dahin zu wirken ist, daß durch baldmöglichste Einführung von Mindestlöhnen die Leiden der Porzellanarbeiter einigermaßen gelindert werden. Auch ist dahin zu wirken, daß die Mindestlöhne eine entsprechende Höhe erreichen, damit die erhöhten Verbandsbeiträge auch bezahlt werden können. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, daß bei der nächsten alle Mitglieder anwesend sein sollen.

Rahla. Die Versammlung am 29. Juli war nicht so besucht wie die vorhergehenden, was in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung, welche zu erledigen war, zu bedauern ist.

Der Vor- u. a. mit der Statutenänderung. Es wurde beschlossen und einstimmig angenommen:

§ 1. Für die im § 1 unter a bis b genannten hat jedes Mitglied einen dem wöchentlichen Durchschnittsverdienst entsprechenden Beitrag zu leisten, und zwar bei einem Durchschnittsverdienst

bis zu 30 Mk.	20 Pf.
„ „ 35 „	40 „
„ „ 60 „	60 „
über 60 „	80 „

§ 2. Der Anspruch auf höhere Unterstützung beginnt

26 wöchentlichlicher Zahlung des höheren Beitrages.

§ 3. Die Worte „26 Wochen“ streichen.

§ 4. Für die wöchentlichen Beiträge zur Unterstützung ist für 10—20 Pf. usw. 20, 30, 40 und 50 Pf. zu setzen.

§ 5. Soll Markensystem eingeführt werden.

artige einseitige Stellungnahme der Schriftleitung der „Ameise“ für Partei. Durch nachstehende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, bekundet die Versammlung ihren Protest gegen solche, die die Arbeiterschaft nicht fördernde Stellungnahme:

„Die Zahlstelle Rahla nimmt mit Entrüstung Kenntnis von Empfehlung der Schrift „Rebours vor den Geschworenen“ in der „Literarischen“ in Nr. 29 der „Ameise“. Sie erblickt in dieser Empfehlung (nicht in der Anpreisung) dieser Schrift eine weit über den Rahmen der Sachlichkeit hinausgehende Kritik an der Regierung, die einer unsinnigen Beschimpfung derselben gleichkommt und geeignet ist, bei einem Teile der Kollegen vorhandene ungerechtfertigte Mißtrauen gegen dieselbe noch weiter zu erhöhen.“

Die Zahlstelle Rahla verurteilt diese einseitige Stellungnahme der derzeitigen Schriftleitung der „Ameise“ ebenso entschieden, wie jeden anderen Versuch, für irgend eine bestimmte Partei Stellung in der „Ameise“ zu nehmen, energisch zurückweist, weil dadurch die Arbeiterschaft so außerordentlich notwendige Geschlossenheit in ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung leidet und eine solche Stellungnahme der neutralen Tendenz der Gewerkschaften, wie solche erst auf dem 10. Gewerkschaftskongress in Nürnberg durch Annahme der kannten Resolution betont wurde, direkt zuwiderläuft.

Die Zahlstelle Rahla bezeichnet die Nebenwendungen in der genannten Empfehlung: „Die Revolution verraten“; „Das Volk trotzen“; „Das verräterische Spiel der Regierung“; „Die traurige Rolle als demagogische Verhekerung und die Bezeichnung der Mehrheitssozialisten als Scheidemänner geschmacklos und kindisch und erwartet vom dem Hauptvorstand, energische Maßnahmen zur Verhinderung weiterer artiger, die Geschlossenheit der Verbandsmitglieder gefährdender Veröffentlichungen in unserem Verbandsorgan, als dessen vornehmste Aufgabe es die Zahlstelle Rahla mit betrachtet, den Parteistreit innerhalb der Arbeiterschaft schließlich zu helfen, anstatt durch derartige „Nebenwendungen zu verschärfen.“

Die Delegiertenwahlen werden von der Tagesordnung abgesetzt und sollen dieselben am Mittwoch, den 6. August, stattfinden und in dieser Versammlung die Anträge des Vorstandes zur Generalversammlung, die, wie der Vorsitzende betont, sich im wesentlichen von der Zahlstellenverwaltung in Aussicht genommenen Antispartakisten, einer Besprechung unterzogen werden.

Zum Schluß schließt sich die Versammlung dem Protest der Zahlstelle Hermsdorf gegen den § 5, Abs. 2 im Verhandlungsprotokoll an die zentralen Verhandlungen vom 28. Mai an.

Anmerkung der Redaktion. Zu vorstehender Resolution erlaube ich mir nachstehendes zu bemerken, um zu verhindern, daß sich Grund des Vorgehens der Zahlstelle Rahla eine größere Aktion in der Zahlstellenverwaltung und der Organisation durch das dabei entstehende Ein und Wider Schaden erwächst.

Durch die Reise des Genossen Schneider in Heilbrunn bei dem Vorstand dazu bestimmt, für diese Zeit die Schriftleitung der „Ameise“ zu übernehmen, welche Tätigkeit ich aber infolge des Umfanges an Rassenarbeiten nur nebenamtlich ausführen kann und kann ist die Nr. 29 die erste Nummer gewesen, welche ich verantwortlich geleitet habe. Die betreffende Ankündigung ist nun versehentlich, so wie zugesandt worden ist, mit hineingekommen. Ich muß ja nur bemerken, daß ich keine Ursache habe, zu verschweigen, daß der Inhalt der Seiten meinen politischen Grundsätzen voll entspricht und ich jederzeit bereit bin, diesen Standpunkt, wo es auch ist, zu vertreten, aber mein Prinzip, daß die Gewerkschaften sich den zurzeit bestehenden politischen Parteien der deutschen Arbeiterschaft gegenüber neutral zu verhalten haben, welche Auffassung ich ja auch im Leitartikel in Nr. 30 verteidigt habe, entspricht die angehängte Empfehlung der Schrift in einem gewerkschaftsblatt ebenfalls nicht und bedauere aus diesem Grunde die Versehen auch.

Kloster Weisdorf. Die am 16. Juli stattgefundene Zahlstellenversammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Der Vor- u. a. mit der Statutenänderung. Es wurde beschlossen und einstimmig angenommen:

§ 1. Für die im § 1 unter a bis b genannten hat jedes Mitglied einen dem wöchentlichen Durchschnittsverdienst entsprechenden Beitrag zu leisten, und zwar bei einem Durchschnittsverdienst

bis zu 30 Mk.	20 Pf.
„ „ 35 „	40 „
„ „ 60 „	60 „
über 60 „	80 „

§ 2. Der Anspruch auf höhere Unterstützung beginnt

26 wöchentlichlicher Zahlung des höheren Beitrages.

§ 3. Die Worte „26 Wochen“ streichen.

§ 4. Für die wöchentlichen Beiträge zur Unterstützung ist für 10—20 Pf. usw. 20, 30, 40 und 50 Pf. zu setzen.

§ 5. Soll Markensystem eingeführt werden.

§ 14, Ziffer 1. Entsprechend den höher geleisteten Beiträgen (siehe § 5, Ziffer 1) beträgt die Arbeitslosenunterstützung nach einer Beitragsleistung von

Beitrag pro Woche	52 Wochen		156 Wochen		416 Wochen	
	pro Woche	Tag	pro Woche	Tag	pro Woche	Tag
4,- Mf.	0,66 Mf.		5,- Mf.	0,83 Mf.	6,- Mf.	1,- Mf.
8,- "	1,33 "		9,- "	1,50 "	10,- "	1,66 "
12,- "	2,- "		13,- "	2,16 "	14,- "	2,33 "
16,- "	2,66 "		17,- "	2,83 "	18,- "	3,- "

Ziffer 2. Die Unterstützung wird gewährt nach einer Beitragsleistung von

Beitrag	52 Wochen bis zu 8 Wochen	156 Wochen	416 Wochen
pro Woche	104	11	15
pro Tag	1,25	1,33	1,50

Ziffer 6. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt dem 1. Arbeitstage, dem Tage der eingetretenen Arbeitslosigkeit.

§ 15, Ziff. 3. Rückständige Beiträge sind abzuziehen, laufende Beiträge sind nicht zu erheben.

§ 17, Ziff. 1, entspricht dem § 5, Ziff. 3.

§ 18, Ziff. 3, ist der letzte Satz zu streichen.

§ 19, Ziff. 2. Das Umzugsgeld beträgt pro Kilometer 1 Mf.

§ 20, Ziff. 4, ist zu streichen.

§ 21, Ziff. 15. Entsprechend den höheren Beiträgen beträgt die Unterstützung:

Beitrag pro Woche	nach 26 wöchentl. Beitragsleistung		nach 52 wöchentl. Beitragsleist.	
	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag
5,- Mf.	0,83 Mf.		7,- Mf.	1,16 Mf.
9,- "	1,50 "		11,- "	1,66 "
13,- "	2,16 "		15,- "	2,50 "
17,- "	2,83 "		19,- "	3,16 "

§ 22. Die Unterstützung mit dem 1. Tage der Arbeitslosigkeit.

§ 23, Ziff. 1. Unterstützung wird gewährt bei vorübergehender Arbeitslosigkeit (ausgenommen die im § 24, Ziff. 1 bis 3 genannten Fälle) nach Leistung der entsprechenden Beiträge von

Beitrag pro Woche	pro Woche	pro Tag
20 Pf.	5,- Mf.	0,71 Mf.
30 "	7,50 "	1,07 "
40 "	10,- "	1,43 "
50 "	12,50 "	1,78 "

Ziffer 2. Die Unterstützung wird gewährt nach einer Beitragsleistung von

Beitrag	52 Wochen bis zu 8 Wochen	156 Wochen	416 Wochen
pro Woche	104	10	14
pro Tag	1,25	1,33	1,50

Ziffer 5. Die Zahlung des Zuschusses beginnt mit dem 1. Tage.

§ 25. Die Unterstützung wird gewährt bei einer Beitragsleistung von

Beitrag pro Woche	pro Woche	pro Tag
20 Pf.	5,- Mf.	0,71 Mf.
30 "	7,50 "	1,07 "
40 "	10,- "	1,43 "
50 "	12,50 "	1,78 "

§ 26. Sterbeunterstützung wird gewährt bei einem wöchentlichen Beitrag von

Beitrag pro Woche	nach 52 wöchentl. Beitragsleistung		nach 260 wöchentl. Beitragsleist.	
	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag
20 Mf.	40 Mf.		80 Mf.	
40 "	60 "		120 "	
60 "	80 "		160 "	

§ 32, Ziff. 11. Der Kassierer erhält 6 Proz. der Einnahmen als Entschädigung.

§ 40, Ziff. 3. Den Zahlstellen verbleiben 25 Proz. der Einnahmen und Eintrittsgelder zur freien Verfügung.

Lettin. Der Kassierer gab den Kassenbericht und war die Einnahme 210,67 Mf., Ausgabe 147,77 Mf., bleibt Bestand 62,90 Mf. Der Kassierer bestätigte die Richtigkeit, so daß dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Punkt 2: „Geschäftliches.“ Von der Aufstellung eines Delegierten zur Generalversammlung wurde Abstand genommen, da wir keine geeignete Person haben. Gleichzeitig sind wir mit der Aufstellung von Delegierten der Lettiner Kollegen für die Frauen-Wahlgruppe einverstanden. Es wurde weiter der Antrag gestellt, daß das Markenstempel-Einführung kommt; auch sollen die Unterstützungen verbessert werden. Darüber soll eine Ausschussprüfung einberufen werden, welche die Beiträge ausarbeiten soll. Alles das wurde von der Versammlung angenommen. Weiter wurde beschlossen, daß sich die Zahlstelle den Ausführungen Gernsdorfs, welches den Hauptvorstand angeht, anschließt. „Verschiedenes“ wurde die Urlauberveranlassung kritisiert, da die Kollegen und Kolleginnen bloß 1/2 ihres Durchschnittsverdienstes an der Firma erhalten haben, während doch 3/4 vereinbart worden waren.

Reuhaus b. Sbg. Die Versammlung vom 15. Juli d. J. nahm den Kassenbericht entgegen. Bestand vom 1. Quartal 1126,84 Mf., Einnahme 5363,24 Mf., Ausgabe 4236,40 Mf., Bestand 2253,68 Mf. Proz. Fonds: Einnahme 804,89 Mf., Ausgabe 546,35 Mf., Bestand 258,54 Mf. Die Mitgliederzahl betrug 505. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung erhielten Stimmen die Genossen Blöb, Blöb und Fejn, und bei der stattgefundenen Stichwahl erhielt Blöb 48 Stimmen, Fejn 28 Stimmen. Bei der Wahl der Delegierten erhielt Genossin Fejn 6 Stimmen. Der schwache Besuch der Versammlung, besonders seitens der weiblichen Mitglieder, wurde sehr bedauert; die jetzigen Zeiten müßten das Gegenteil, einen regen, zahlreichen Besuch herbeiführen. Zum 3. Punkt: Anträge und Beschwerden gab Genosse

Dathe den Bericht. In Sachen Hamburger Stanger berichtet er, daß derselbe wieder eingestellt werden soll, weil er Kriegsteilnehmer sei. Bezüglich der Beschwerden der Tonmacher, Brennhausarbeiter und Putzfrauen hat die Direktion Abhilfe zugesagt. Wegen der Entlassung einiger junger ausgelehneter Dreher, für welche es zurzeit schwer hält, Arbeit zu finden, soll der Arbeiterausschuß nochmals mit der Direktion verhandeln. Den Kartellbericht gab Genosse Bed. Bezüglich des letzten Generalstreiks führte derselbe aus, daß einige Kategorien eigenmächtig gehandelt haben, und soll in Zukunft die ganze Arbeiterschaft vorher verständigt werden, damit einheitlich vorgegangen werden kann. Zum Kartelldelegierten wurde Genosse Bed einstimmig gewählt. Zum Schluß wies der Vorsitzende noch auf den andauernden Kohlenmangel hin und auf das dadurch bedingte Aussetzen in der Arbeit. Die Firma Siemens & Schudert zahlt bisher an die betreffenden Arbeiter pro Tag 1 Mf. und soll der Arbeiterausschuß wegen der notwendigen Erhöhung des Betrages mit der Firma verhandeln.

Schleusingen. Die am 20. Juli stattgefundene Zahlstellenversammlung zeigte einen mäßigen Besuch. Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Quartalsabschluss“ wurde von den Revisoren mitgeteilt, daß derselbe geprüft und für richtig befunden worden ist. Dem Kassierer wird hierauf Entlastung erteilt. Von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten zur Delegiertenwahl wurde nach längerer Diskussion Abstand genommen und beschlossen, für den von Goldlauter aufgestellten Kandidaten einzutreten, wenn sich derselbe verpflichtet, für unsere gerechte Sache auf der Generalversammlung einzutreten. Die Wahl einer Kommission, welche zu der Verteilung der Akkordarbeit und zur Regelung der Preisfrage der neuen Artikel mit herangezogen werden soll, wird zurückgestellt und soll die Betriebsversammlung die Angelegenheit regeln.

Unter „Verschiedenes“ wird hierauf die Ferienfrage besprochen und bekannt gegeben, daß verschiedene Kollegen noch nicht zu ihrem Recht gelangt sind. Es kommen Kollegen in Betracht, welche 20-30 Jahre, ja sogar bis 40 Jahre im Betrieb tätig waren. Die Firma stellt dieses in Abrede, weil die Kollegen während der Kriegsjahre gezwungen waren, ihren Lebensunterhalt in der Heeresindustrie zu suchen. Hoffentlich wird sich die Sache noch auf gutlichem Wege regeln. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Kohlenfrage, indem unser Betrieb wegen Kohlenmangel wieder vollständig geschlossen werden mußte. Es wurde angeregt, daß sich unser Hauptvorstand resp. Gen. Wollmann in der Kohlenfrage mit der Regierung in Verbindung setzen soll, damit, wenn irgend möglich, die Porzellanfabriken etwas besser beliefert werden können wie bisher. Beschlissen wurde, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, als bis Aussicht auf vollständigen Fortgang des Geschäftes ist und die hoffentlich bis dahin geregelten Mindestlöhne von der Firma anerkannt sind. — Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden der Appell an die Mitglieder gerichtet, sich an dem Montag, den 21. Juli, stattfindenden Demonstration so zahlreich als möglich zu beteiligen und künftig die Versammlungen besser zu besuchen.

Triptis. Die am Freitag, den 1. August, stattgefundene außerordentliche Generalversammlung fand auf dem Hofschlösschen bei Kollagen G. Beerel statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man durch „Erheben von den Sätzen“ die verstorbene Kollegin E. Sidetier. Im Punkt „Mitteilung“ wurde der Verlauf und die Bedeutung der letzten Verwaltungssitzung bekanntgegeben. Hierzu wäre hervorzuheben, daß eine schwere Verdächtigung betreffs Bestechung von Verwaltungsmitgliedern und Arbeiterausschußmitgliedern von Seiten des Kollegen Löpel gemacht worden war. Derselbe vermochte aber nicht den geringsten Beweis und dergleichen für seine elenden lügenhaften Behauptungen beizubringen. Dann gab Kollege Frank den Kartellbericht. In diesem Bericht zeigte sich die umfangreiche, nützliche Tätigkeit des hiesigen Kartells. Vom Kassierer wurde sodann der Quartalsabschluss vom 2. Quartal gegeben. Es ist ein Lokalbestand von 243,05 Mf. zu verzeichnen gewesen. Hierauf wurde die vorzunehmende Wahl der Delegierten zur Generalversammlung auf Montag, dem 4. d. M., im Restaurant Stolle festgesetzt. Anträge zur Generalversammlung stellte die hiesige Zahlstelle 5 (siehe näheres „Ameise“). Im Punkt „Verschiedenes“ erhob man zahlreiche Beschwerden gegen die Direktion und die „Herren Beamten“. „Keine Herren“, der Herr Direktor Gretschel und seine Beamten. Ersterer geniert sich nicht, unserer Gauisitung ganz unversprochen „wissentlich falsche Angaben zu machen“. Die Herren Beamten, wovon Herr Obermaler Gruner, entpuppen sich als „Preisdrücker“ niedriger Art und erlauben sich der Arbeiterschaft gegenüber „Löne“, wie man sie zur Zeit Wilhelms des Letzten in keinem anderen Betriebe sich hätte erlauben dürfen. Das Anrängen vom Obermaler Gruner hätte längst schon mit einer gehörigen Heimzahlung — erfolgen müssen. Dem Arbeiterausschußmitglied G. . . stellt er das Ansuchen, doch mit einem anderen Arbeiter in der Dreherei zu tauschen und selbigen an seinen Platz zu lassen, damit die Löhne besser nach seinem Kopfe durchgesetzt werden könnten. Fortgesetzt grobe Verstöße von Seiten dieses „Vaterlands-Partei-Demokraten“ gegen das bestehende und von beiden Seiten anerkannte Verhandlungsprotokoll, hätten längst mit der gebührenden Antwort beantwortet werden müssen. — Doch an wen liegt dies? Der Arbeiterausschuß erhielt in vielen noch erfolgten Beschwerden usw., die sich auf mangelhafte Anlagen in bezug auf verschiedene Einrichtungen bezogen, ein reiches Betätigungsfeld. Der weittragenden Bedeutung der Tagesordnung gemäß ist der Versammlungsbesuch ein sehr schlechter gewesen. Daheim, daheim, der Winterschlaf der Triptiser Arbeiterschaft dauert fort. Aber den Ausschußmitgliedern werden die ärgsten Nachwürfe gemacht, daß es nicht bald wieder 100 Proz. Lohnerhöhung gibt. Vielleicht liegen diese auf dem Schoß, wenn die Schläfer aufgewacht sind.

Wittenberg. Die leidlich gut besuchte Versammlung nahm zunächst den Bericht von den in Berlin stattgefundenen Tarifverhandlungen entgegen. Sie erwartet, daß der gescheiterte Punkt: „Abfassung der Akkordarbeit“ erneut als Forderung zur Verhandlung gebracht wird. Wie die Leitung unseres Verbandes mit den Porzellanindustriellen bei den getroffenen Tarifvereinbarungen den rücksichtlichen § 5, Absatz 2, vereinbaren konnte, ist uns, sowie wohl jedem modernen Gewerkschaftler unbegreiflich. Die Versammlung schließt sich dem diesbezüglichen Protest der Zahlstelle Karlsruhe voll und ganz an. — Von der Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung wird diesmal abgesehen. Zur letzteren werden folgende Anträge gestellt: 1. Die Beitragsklassen sind in 2, höchstens 3 Stufen zusammenzulegen und das Markenstempel einzu-

Adressen-Änderungen.

Walbershof. Joh. Mupprecht sen. ist nicht Revisor. Diese Kenntmachung in Nr. 31 war falsch.

Arbeitsmarkt.

Gießer — Putzer

tüchtige Facharbeiter für Eisenblechmasse zu Tariflöhnen gesucht.
Kölnner Kunstfigurenfabrik, Köln-Chrenfeld

Tüchtiger Maler

(ledig), der Muster entwerfen, Schablonen schneiden und die Aufsicht über kleinen Personals führen kann, stellt sofort ein
Steingutfabrik C. & E. Carstens, Georgenthal i. Thüringen

Flotter Gellerdreher

wird sofort eingestellt.
Hirschauer Steingutfabrik C. & E. Carstens, Hirschau, Oberpfalz

Geschäfts-Anzeigen.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Besteßes Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekt.

Schwämme bleiben knapp und teuer. Offeriere Bimocca, bantiner, Gaidhead-Schwämme für Dreher, Garnierungs-Brennereischwämme in diversen Größen und Preislagen, pro Stück 1 Mk. bis etwa 20 Mk. Elefantenhorn, prima, das kilo 500. Versand nur in ganzen Partien auf feste Bestellung. Wegen Verkehrsschwierigkeiten und Warenmangel keine Demusterung oder Anfertigung. Probeforderungen nicht unter 200 Mk.

S. Michelsohn, Schwammhandlung
Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42 I.
Telephon: Alexander 2478.

Goldlappen, Schmiere

sowie alle goldhaltigen Malrückstände kauft, Flaschen mit Stöpsel 5 aufwärts

H. Langhammer, Wilkau i. Sach.

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler

überhaupt der Porzellanbranche, sowie Stahlpachteln und Dreherpinsel liefert zu soliden Preisen

Paul Materne, Schönwald i. Oberfranken
Auf Verlangen werden Pinsel nach Zeichnung oder Muster angefertigt.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Berggoldvorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung zu höchsten Preisen
Oskar Nottmann, Stadtilm

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 5—10 Pf. je nach Gehalt, bei größeren auch beliebig mehr) überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Gold kauft die Scheideanstalt von

Max Haupt, Dresden-A., Böhnisch-Platz 17.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere
sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langwieschen b. Jlm., Th.

Alle Malrückstände, Goldflaschen,
goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel usw.
kauft zu höchsten Preisen
Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.
Schnelle, reelle Bedienung.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen
sowie alle Malrückstände zum Einschmelzen
kauft M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: J. W. Martin Tobias, Charlottenburg, Rosinenstr.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22

führen. 2. An Stelle der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ist die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. 3. Den Zahlstellenverwaltungen sind mehr Rechte, also mehr Selbständigkeit zu geben, z. B. sollen künftig Mitgliedskarten und -bücher Neueintretender von den Verwaltungen ausgestellt werden können, desgleichen auch die Auszahlung der Unterstützungen ohne besondere vorherige Anweisung des Hauptvorstandes. Der umständliche, höchst unzeitgemäße bürokratische hauptvorständliche Verwaltungsapparat bedarf dringender zeitgemäßer Umgestaltung. 4. Die „Ameise“ ist redaktionell zu modernisieren und umzubauen. Begründung: Der überwiegende Teil der Mitglieder ist mit der Haltung und Schreibweise der „Ameise“, weil, gelinde gesagt, vorrevolutionär, nicht mehr einverstanden. Unter „Verschiedenes“ wird die recht unleidige Grenzstreitfrage bezüglich der Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes und Fabrikarbeiterverbandes zur Sprache gebracht. Besonders jetzt bei den geschaffenen Tarifvereinbarungen ist der gegenwärtige Zustand unhaltbar. Hat sich der Gewerkschaftskongress oder die Generalkommission damit beschäftigt? Was ist das Resultat? — Öffentlich beschäftigt sich die Generalversammlung eingehend damit und zeitigt die notwendigen Beschlüsse. — Es macht sich für den Betrieb die Wahl eines Unterkassierers nötig; hierzu wird der Kollege G. Schröder gewählt.

Das diesjährige Gewerkschaftsfest findet am 10. August statt. Beteiligung sämtlicher Mitglieder hieran wird selbstverständlich erwartet. Den anwesenden Verbandsmitgliedern der Lohnwarenfabrik „Union“ wird aufgetragen, dahin zu wirken, daß die Löhne in ihrem Betrieb auf gleiche Höhe mit denen in der Steingutfabrik gezahlt kommen.

Curt Hildebrand, stellvertretender Schriftführer.

Wesel. Die am 6. August stattgefundene Versammlung protestiert energisch gegen § 5, Absatz 2. Anstatt vorwärts zu schreiten, gehen wir um 10—15 Jahre zurück.

Achtung!

In der letzten Nummer des „Sprechsaals“ und der „Rundschau“ werden von einer Firma Nagel und Co. nach Berlin Porzellanmaler (Frei-Handmalerei) gesucht. Da es verboten ist, in Berlin Stellung mit Umgehung des Arbeitsnachweises anzunehmen, so warnen wir die Kollegen in ihrem eigenen Interesse, auf diese Gesuche einzugehen.

Sterbetafel.

Arzberg. Anna Eil, Geschirrtägerin, geboren am 30. November 1858 zu Schönfeld, gestorben am 16. Juli an Herzschwäche.

Golditz. Franz Hiller, Maler, geb. 13. Januar 1877 in Golditz, gestorben 3. August 1919 an Nierentuberkulose. Mitglied seit 1895.

Reuhaus, Kr. Sbg. Richard Brandner, Dreher, geboren am 14. März 1865 zu Malmerz, gestorben am 1. August 1919 in Jagdschhof an tuberkulöser Weinentzündung. Letzte Krankheitsdauer 72 Wochen. Mitglied seit 1900.

Ehre ihrem Andenken!

Quittung.

Für unser krankes Mitglied Franz Hiller gingen weitere Beträge ein: Reichenbach: M. Arndt 10,—; Bunzlau: S. Wagner 10,—; Permsdorf: S. Kellner 30,—; Waldsassen: R. Lippe 15,—; Auma: S. Herkstroh 10,— Mk. Summa: 75,— Mk. In Nr. 27 der „Ameise“ quittierter Betrag 440,17 Mk. Summa: 515,17 Mk.

Allen Gebern hiermit unseren besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen.

Die Verwaltung der Zahlstelle Golditz.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Arzberg. Freitag, den 15. August, nachmittags 5 Uhr (gleich nach Arbeitsschluss): Außerordentliche Mitgliederversammlung im „Gesellschaftshaus“ (Boberbier). Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Alles muß erscheinen!

Berlin. Zahlstellenversammlung, Mittwoch, 20. August, in der Schulaula, Dresdenstr. 113. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Diskussion der zur Generalversammlung gestellten Anträge.

Charlottenburg. Freitag, den 15. August, nachmittags 5 Uhr, im Volkshaus, Kleiner Saal, Delegiertenwahl.

Golditz. Sonnabend, den 16. August: Zahlstellenversammlung im Hotel „Bettiner Hof“. Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Gewerkschaftliches. Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihr Wahlrecht auszuüben, beginnt die Wahl um 4 Uhr nachmittags. Ende mit Schluß der Versammlung. Alle müssen wählen. Reiner oder ja.

Grünitz. Freitag, den 20. August, abends 8 Uhr, in Kaufmanns Restaurant, Obere Hauptstraße.

Hilber. Freitag, den 15. August, abends 8 1/2 Uhr, in der „Herberge“ zur ...

Röhrsdorf. Montag, den 18. August, nachmittags 5 Uhr, im „Gasthaus“, ...

Reuditz. Zahlstellenversammlung am Donnerstag, den 14. August 1919, abends 8 1/2 Uhr, im „Gasthaus“ (Cervenka).

Schleierhagen. Sonntag, den 17. August, nachmittags 3 Uhr, im Lokal „Zum Schießhaus“. Delegiertenwahl. Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht!

Unterjochitz. Mittwoch, den 20. August, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Sonne“. Generalversammlung. Wahl eines Vorsitzenden.